

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**

**Fa. Ronny Müller Glas Bauelemente Sicherheitstechnik, Ernst-Thälmann-Str. 4, 15859 Storkow**

### **§1 Allgemeines**

Kauf-, Werk- und Lieferverträge jeder Art von der Fa. Ronny Müller Glas Bauelemente Sicherheitstechnik ausschließlich zu den nachstehend genannten Bedingungen abgeschlossen und durchgeführt. Etwaige abweichende Bedingungen des Kunden sind nur dann verbindlich, wenn sie von Fa. Ronny Müller Glas Bauelemente Sicherheitstechnik ausdrücklich bestätigt werden. Mündliche Abreden bedürfen in jedem Falle der schriftlichen Bestätigung.

### **§2 Angebot und Abschluss**

Mit der Bestellung erklärt der Besteller verbindlich, die bestellte Sache erwerben zu wollen.

Der Lieferer behält sich Konstruktions- und Formänderungen während der Lieferzeit vor, soweit der Liefergegenstand sowie dessen Funktion und Aussehen nicht grundsätzlich geändert werden. Eine Änderung des Preises tritt hierdurch nicht ein. Teillieferungen sind zulässig. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und ähnliche Unterlagen behält sich der Lieferer Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Diese Unterlagen dürfen Dritte nicht ohne unsere vorherige ausdrückliche Zustimmung zugänglich gemacht werden. Diese werden grundsätzlich auf den Elektronischen Weg (E-Mail) versendet und können mit einem Passwort geschützt sein. Wir akzeptieren nur schriftliche Aufträge und Bestellungen.

Nach einer schriftlichen Auftragsfreigabe/ Auftragsbestätigung ist eine Stornierung nicht mehr möglich.

Wird eine schriftliche Auftragsbestätigung dennoch widersprochen, so muss dies schriftlich innerhalb 24h (nach Erhalt der schriftl Auftragsbestätigung) geschehen.

Sollte der gesetzte Zeitraum nicht eingehalten werden, werden wir Ihnen 15% von der Auftragsbestätigungssumme in Rechnung stellen.

### **§2.1 Angebotserstellung**

Die Erstellung von Angeboten ist eine Dienstleistung und kann von uns in Rechnung gestellt werden.

### **§3 Preise und Zahlungsbedingungen**

Die Preise gelten „ab Werk“ zzgl. Der gesetzlichen Mehrwertsteuer, diese wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Die Preise gelten einschließlich Verpackung, ausgenommen bei Kleinteilen und Ersatzteilen. Verlangt der Besteller die Versendung der Ware, werden die Kosten für den Transport zusätzlich berechnet. Treten nach Abgabe des Angebots Materialpreiserhöhungen ein oder werden Steuern oder Abgaben erhöht, so ist der Lieferer berechtigt, seine Preise entsprechend anzugleichen.

Montagekosten werden separat berechnet. Die angegebenen Preise gelten nur für die angefragten Maße + Stückzahlen. Änderungen bedürfen einer Nachkalkulation. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung. Bei Zahlungsverzug entfallen alle gewährten Rabatte und Preisnachlässe. Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist der Kaufpreis ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Im übrigen gelten die gesetzlichen Zahlungsverzugsregeln. Die Rechnungen werden per Post oder auch per Mail versendet.

### **§4 Versand / Gefahrübergang**

Sofern nicht anders vereinbart, bleibt uns die Bestimmung der Versandart und des Versandweges - ohne Gewähr für schnellste und billigste Beförderung - überlassen. Bei vom Besteller zu vertretenden Verzögerungen der Absendung geht die Gefahr bereits mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Besteller über. Sämtliche Bestellungen sind vom Umtausch ausgeschlossen.

### **§5 Lieferzeiten**

Die vom Lieferer genannten Lieferzeiten rechnen vom Tage der technischen Klarstellung des Auftrages (endgültige Klärung von z.B. Maßen, Zubehörteilen und Sonderausstattungen) bis zum Tage der Bereitstellung bzw. Fertigstellung. Die termingerechte Erledigung von Aufträgen setzt u.a. voraus, dass der Besteller seine Verpflichtungen aus dem Auftrag in jeder Beziehung nachkommt. Die vom Lieferer genannten Termine und Fristen sind solange verbindlich, als sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart sind. Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die dem Lieferer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere vom Lieferer nicht zu vertretende nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Lieferers oder deren Unterlieferanten eintreten – berechtigen den Lieferer, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten. Der Besteller kann uns erst dann eine Nachfrist zur Lieferung / Leistung setzen, wenn der bestätigte Liefertermin um mehr als drei Wochen überschritten ist, Die Nachfrist muss angemessen sein und mindestens drei Wochen betragen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sofern der Verzug auf einer wesentlichen Pflichtverletzung beruht, bei schuldhafter Verletzung von Leben und Körper oder Gesundheit einer Person einschließlich ihrer Tötung, bei Ansprüchen aus dem Produkthaftpflichtgesetz, bei Garantie und kaufmännischen Fixgeschäft.